



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

12.12.2018

Regierungspräsidium leitet Planfeststellungsverfahren für den dreistreifigen Ausbau der L 433 zwischen Denkingen und Gosheim (Kreis Tuttlingen) ein

Offenlage der Planunterlagen ab Freitag, 14. Dezember // Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist möglich

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat das Planfeststellungsverfahren für den dreistreifigen Ausbau der L 433 zwischen Denkingen und Gosheim (Kreis Tuttlingen) eingeleitet. Die Offenlage der Unterlagen beginnt am Freitag, 14. Dezember, heißt es in einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg.

Der Ausbau hat zum Ziel, die Verkehrssicherheit auf dem Streckenabschnitt zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu optimieren. Derzeit wird der Verkehr durch langsam fahrende Fahrzeuge wie etwa des Schwerverkehrs oder der Land- und Forstwirtschaft ausgebremst. Die Erweiterung der Fahrbahn um einen weiteren Fahrstreifen in Richtung Gosheim soll das Überholen unter deutlich verkehrssichereren Bedingungen ermöglichen.

Der dreistreifige Ausbau durch die Erweiterung um einen weiteren Fahrstreifen beginnt am Ortsausgang Denkingen und soll auf einer Entfernung von rund 900 Metern verlaufen. Im Zuge der Maßnahme soll außerdem die Linienführung im nordöstlichen Teil des Streckenabschnitts begradigt werden. Ferner ist im Rahmen der Bauarbeiten für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr der Bau eines Verbindungsweges südlich der L 433 geplant. Schließlich wird der vorhandene Rastplatz in Fahrtrichtung Gosheim entfallen. Die Maßnahme wird sich auf eine Gesamtlänge von rund 1,3 Kilometern erstrecken.

Die zu genehmigenden Planunterlagen liegen von Freitag, 14. Dezember bis Montag, 28. Januar in der Gemeinde Denkingen und der Gemeinde Gosheim zur Einsicht aus. Der Zeitraum wurde wegen der Ferienzeit über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von einem Monat hinaus verlängert. Die Gemeinde Denkingen und die Gemeinde Gosheim werden die Auslegung vorher ortsüblich bekanntmachen.

Dabei werden sie auch die Räumlichkeiten und die Öffnungszeiten mitteilen und über die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informieren. Die Auslegung dient dazu, Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne zu geben. Jeder Betroffene kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das heißt, Eingang bis 11. Februar beim Regierungspräsidium Freiburg) Einwendungen erheben.

Die Unterlagen können ab dem 14. Dezember auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Markus Adler

Hinweis für die Redaktionen:

In der Anlage haben wir zu Ihrer Information eine Übersichtskarte zu der geplanten Straßenbaumaßnahme beigefügt.